



ASOCIACION MUNDIAL DE INSTRUCTORES PROFESIONALES DE BUCEO - ASSDI - DIVING INSTRUCTOR WORLD ASSOCIATION - DIWA -

Member of: ICD Camara Internacional de Buceo
International Chamber of Commercial Diving
-The world commercial diver organization-

Ausbildungshilfe

- Sicherheitsempfehlungen -



	Entspricht	Bezeichnung	Kurzform	Max. Tiefe	Spezialausbildung
Basic Diver	EN 14153-1	Begleiteter Taucher	BT	12m in Begleitung TGL >=	
Open Water Diver (OWD)	EN 14153-2	Autonomer Taucher	AT	20m mit TGL >= max. 30m	UW-N, T-M, D-D
Master Scuba Diver (MSD)	EN 14153-2	Autonomer Taucher	AT	30m mit MSD/TGL	RES, ND
Chief Scuba Diver (CSD)	EN 14153-3	Tauchgruppenleiter	TGL	40m	
Team Leader	EN 14153-3	Tauchgruppenleiter	TGL	40m	Nur CSD!!
Assistent	EN 14413-1	Instructor	IN	40m	
Instructor	EN 14413-2	Instructor	IN	40m	

DIWA Tauchgruppenzusammenstellung

	Entspricht	Bezeichnung	GrpFhr	Bemerkung	Max.Tiefe
Basic Diver	EN 14153-1	Begleiteter Taucher	Instructor		20m
Open Water Diver (OWD)	EN 14153-2	Autonomer Taucher	>= CSD	OWD+SP Deep Diving 30m	30m
Master Scuba Diver (MSD)	EN 14153-2	Autonomer Taucher	>= MSD	OWD+SP Deep Diving	30m
Chief Scuba Diver (CSD)	EN 14153-3	Tauchgruppenleiter	>= CSD	OWD + SP Deep Diving	40m
Team Leader	EN 14153-3	Tauchgruppenleiter	>= MSD	OWD + SP Deep Diving	40m

Anmerkung:

Erforderliche Pflicht Spezialausbildung zum DIWA MSD sind UW-Navigation (UW-N), Deep Diving (D-D), Team Manager (T-M) und CPR-FA.

Erforderliche Pflicht Spezialausbildung zum DIWA CSD sind Rescue Diving (R-D), Night Diving (N-D), CPR-FA und Oxygen Provider.

Erweiterungen der o.a. Übersicht für Zusatzausbildungen befinden sind in der Bearbeitung.

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

Die dargestellten Sicherheitsempfehlungen stellen Leitlinien für eine sicherheitsbewusste Ausübung des Tauchsports dar, zu denen sich DIWA bekennt und diese auch konsequent in der Aus- und Weiterbildung umsetzt.

Sie sollen dazu beitragen:

- Gesundheit, Leben und Umwelt zu schützen
- Den Tauchsport als Naturerlebnis möglichst risikoarm, sicher, unfallfrei auszuüben
- Die Freude am Tauchsport durch die Verringerung von Stressfaktoren zu steigern

Allen Tauchern wird die Einhaltung der Sicherheitsempfehlungen bei Ausübung des Tauchsports empfohlen.

Für Tauchausbilder der DIWA ist die Einhaltung der Sicherheitsempfehlungen verbindlich.

- Für die Teilnahme an Tauchaktivitäten ist ein gültiger Tauchtauglichkeitsnachweis (GTÜM e.V.) unerlässliche Voraussetzung, Ausnahme mit Tauchmedizinischer Erklärung.
- „Tauche nie allein!“
- „40 Meter sind genug!“
- Plane Deinen Tauchgang und tauche Deinen Plan!
- DIWA empfiehlt Nullzeittauchgänge.
- Für alle Tauchaktivitäten sind Rettungs- und Erste Hilfe-Maßnahmen personell, materiell und organisatorisch verfügbar zu halten.
- Es wird empfohlen, in Abhängigkeit von Tauchtiefe, -zeit und -bedingungen, maximal 2 Gerätetauchgänge pro Tag im Freigewässer durchzuführen.
- Bei Tauchgängen ist grundsätzlich ein Kontrollcheck, ca. 3 bis 5, Tiefe, zur Kontrolle, Wohlbefinden, Verbindungsaufnahme und Tauchausrüstung durchzuführen.
- Die Aufstiegs geschwindigkeit nach Ende der Grundzeit soll
 - bis auf 10m Tiefe 10 m/min und
 - von 10m Tiefe bis zur Oberfläche 6 m/minnicht übersteigen.
- Bei Tauchgängen ist grundsätzlich ein Tauchgangsbriefing (STAGSi) durchzuführen.
- Bei Tauchgängen auf über 10m Tiefe ist beim Aufstieg grundsätzlich in 3-5m Tiefe ein Sicherheitsstopp von wenigstens 3min einzulegen.
- Zum Ausstieg bzw. unter dem Boot sollte min. 50bar Restluft vorhanden sein.
- Bei der Zusammensetzung der Tauchgruppe gilt grundsätzlich die o.a Tauchgruppenzusammenstellung. Dabei richtet sich die Zusammensetzung nach dem Ausbildungsstand der Gruppenmitglieder.
- Besondere Tauchbedingungen und –vorhaben erfordern zusätzliche, gegebenenfalls auch redundante Ausrüstungen.
- Bei Gerätetauchgängen in kalten Gewässern führen Tauchausbilder einen zweiten Atemregler an einzeln, getrennt absperrbaren Flaschenventil mit.
- Bei Verlust von Tauchpartnern gilt der Grundsatz, dass maximal 1min auf der Tiefe gewartet oder gesucht wird, anschließend tauchen alle Beteiligten aus und treffen sich an der Oberfläche.

Bei Tauchgängen mit Minderjährigen muss eine dokumentierte Einverständniserklärung zur Teilnahme an Tauchaktivitäten seitens der Eltern oder beider Sorgeberechtigten unterschrieben vorliegen.

Entsprechend dem Lebensalter gelten für das Kindertauchen folgende Tiefenempfehlungen:

- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| • Schnuppertauchen | max. 5 m |
| • 8 – 10 Jahre | max. 5 m |
| • 10 – 12 Jahre | max. 10 m |
| • 12 – 14 Jahre | max. 12 m |
| • ab 14 Jahre | gem. o.a. Tauchtiefenregeln |

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.

Änderungen

2008 April

Team Leader

HBS

2009 März

Zusätze bei den Sicherheitsempfehlungen

HBS

Erstellt: 2008-01

© 2008 by DIWA International (HBS)

www.diwa.org

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die hierdurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Microverfilmung oder Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweilig geltenden Ausgabe zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Sollte in diesem Werk direkt oder indirekt auf Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien (z.B. EN, DIN, PSA etc.) Bezug genommen oder aus ihnen zitiert worden sein, übernimmt der Verfasser keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. .

Ausgenommen von dieser Regelung sind Lizenznehmer. Die Lizenznehmer sind berechtigt, gemäß bestehendem Vertragsverhältnis, diese Unterlagen im Rahmen des Unterrichts einzusetzen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich bei Anwendung dieser Unterlagen auf den Urheber hinzuweisen. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die weitere Benutzung der Unterlagen untersagt.



DIWA

The world of diving

Beim Tauchlehrer tauchen lernen – ist richtig tauchen lernen.